

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	----------------------------------------------

AZ./Datum:	20-2 Ga 913.63 -2022-/31.03.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	09.05.2023
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	23.05.2023

Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis 2022**Bezug:**

Beschlussvorlage 130/2022

Finanzzwischenbericht 2022 zum 30.06.2022

Sachverhalt:**I. Allgemeines; allgemeine Finanzdaten**

Die Verwaltung informiert üblicherweise im 2. Quartal über das vorläufige Rechnungsergebnis des jeweiligen Vorjahres. Der Bericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie des investiven Bereichs und gibt zusätzlich Auskunft über den Stand der Verschuldung und der Liquidität. Auf die einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte wird im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses eingegangen. Auf den beiliegenden Bericht zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2022 mit entsprechenden Erläuterungen (Anlage „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022“) wird verwiesen.

Die allgemeinen Finanzdaten für das Haushaltsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

alle Werte in €		Ansatz	FZB 30.09.	vorl. RE	Vergleich	nachr. Ans.
Sp. 1	Sp. 2	2022	2022	2022	(Sp. 5 - Sp. 3)	2023
		Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 6
1. Ertragslage:						
1.1	Ordentliches Ergebnis	-5.014.600	748.000	12.394.300	17.408.900	-7.854.500
	davon Nettoabschreibungen*	7.217.500	7.192.200	7.076.500	-141.000	7.560.600
2. Finanzlage:						
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-96.200	7.140.200	14.947.700	15.043.900	-2.491.500
2.2	Mindestzahlungsmittelüberschuss	2.751.200	2.328.700	2.328.800	-422.400	2.589.400
2.3	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-2.847.400	4.811.500	12.618.900	15.466.300	-5.080.900
2.4	Soll-Liquiditätsreserve	2.691.600	2.691.600	2.619.700	-71.900	2.756.900
2.5	Voraussichtl. liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.811.300	0	26.022.200	23.210.900	2.874.700
3. Kapitallage						
3.1	Nettoneuverschuldung	30.456.500	12.671.300	12.671.200	-17.785.300	20.225.600
3.2	Verschuldung Jahresende	75.954.500	42.939.200	42.939.100	-33.015.400	63.164.700
3.2.1	davon Stadt ohne Darlehen F.3	59.079.600	26.064.300	26.064.200	-33.015.400	47.835.200
3.2.2	davon Darlehen F.3	16.874.900	16.874.900	16.874.900	0	15.329.500

* Abschreibungen ./.. Auflösung Sonderposten

II. Ergebnishaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen beim Ertrag

Gewerbsteuer	+ 15,1 Mio. €	Mehrerträge aufgrund Änderungen von Gewerbesteuervorauszahlungen aufgrund besserer Unternehmensabschlüsse u.a. + 14,3 Mio. €, Inanspruchnahme Rückstellung + 0,8 Mio. € *
Vergnügungssteuer	+ 0,8 Mio. €	Mindererträge aufgrund avisierter Gesetzesverschärfung noch nicht eingetreten
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+ 2,0 Mio. €	u.a. Mehrerträge aufgrund des Finanzausgleichs ca. 3,1 Mio. €, Mindererträge durch Verschiebung Fördermittelabruf Digitalpakt ./.. 1,4 Mio. €

Bedeutende Abweichungen beim Aufwand

Personalaufwendungen	+ 0,9 Mio. €	Teilweise waren schnellere Stellenbesetzungen möglich als geplant
Gewerbsteuerumlage	+ 1,7 Mio. €	Orientiert sich an Gewerbesteuereinzahlungen
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	+ 1,4 Mio. €	Globaler Minderaufwand (Rechengröße für beabsichtigte Einsparung durch Verwaltung) wurde an der Planposition wieder herausgerechnet + 1,7 Mio. €, zusätzlich Minderaufwendungen

Voraussichtliches Ergebnis

Das Gesamtergebnis fällt im Vergleich zum Haushaltsplan um 17,4 Mio. € besser aus. Neben überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen (Steigerung der Gewerbesteuererträge um mehr als 14 Mio. € ggü. dem Ansatz), welche in diesem Umfang nicht zu erwarten waren, sind maßgeblich die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich dafür verantwortlich; diese wurden unterjährig erhöht.

** Erläuterung eines jährlichen Sondereffekts bei der Gewerbesteuer: Aufgrund von Gewerbesteuerermehrerträgen im Jahr 2017, die auf einen Einmaleffekt zurückzuführen sind, wurden mit der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2018 erstmalig Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen i.H.v. 0,8 Mio. € wird seither jährlich in Anspruch genommen, um hiermit in Zusammenhang stehende Gewerbesteuermindererträge zu kompensieren.*

Der Bereich der Aufwendungen blieb hingegen unauffällig; dies ist keineswegs selbstverständlich. Festzustellen ist, dass trotz der zahlreichen ungeplanten Herausforderungen im Jahr 2022, ausgelöst insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Herausforderungen (Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen) und wirtschaftlichen Umwälzungen (Energiekrise, Baukostenexplosion, Zinssteigerung), die bereitgestellten Haushaltsmittel weitgehend zielgenau bewirtschaftet wurden. Die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel war im Verhältnis zu den Budgetansätzen des Haushaltsplans nur in untergeordnetem Umfang notwendig (vgl. nachfolgend Abschnitt IV. sowie Informationsvorlage 103/2023).

Zur vorläufigen Ergebnisrechnung und der Entwicklung verschiedener Erträge und Aufwendungen im Einzelnen: Siehe Anlage, Abschnitt A – C

III. Investiver Finanzhaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Einzahlungen

Hier kam es zu keinen bedeutenden Abweichungen.

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken	./ 1,8 Mio. €	Mindererträge aufgrund Verschiebungen im Vollzug von Grundstückerkäufen u.a.
Neubau von Schulgebäuden	./ 6,5 Mio. €	Neubau Maicklerschule, teilweise Verschiebung der Schlussrechnungen ins Jahr 2023
Neubau, Erweiterung, Um- und Ausbau von Straßen	./ 1,4 Mio. €	Verschiebung verschiedener Straßenprojekte, des Neubaus von Bushaltestellen u.a.
Erwerb von Finanzvermögen	+ 3,9 Mio. €	Erstmalige Einlage von Stammkapital beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach (4,0 Mio. €; Vorlage 215/2022), u.a.

Voraussichtliches Ergebnis, Einschätzungen und Hinweise

Es zeigt sich eine Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit um 12,5 Mio. €. Für einige Projekte hat noch kein oder nur ein geringer Mittelabfluss stattgefunden. Bezüglich der Gründe hierfür sei auf den Bereich der Ermächtigungsübertragungen im nächsten Absatz verwiesen.

Vorläufige investive Finanzrechnung: Siehe Anlage, Abschnitt D

Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen (EÜT) aus dem Jahr 2022 erhöhen im lfd. Jahr 2023 die verfügbaren Mittel der jeweiligen Produktsachkonten. Im Folgenden ist die Entwicklung in den letzten 10 Jahren dargestellt:

Haushalts-jahr	Ansatz Auszahlungen VmH * EUR	Ansatz VmH* inkl. HAR Vorjahr EUR	HAR VmH ins Folgejahr EUR
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
2013	18.301.100	29.563.946	9.932.670
2014	21.119.600	31.052.270	9.576.730
2015	16.170.400	25.747.130	10.211.096
2016	12.390.400	22.601.496	10.038.863
2017**	15.773.800	25.812.663	13.700.000
Haushalts-jahr	Ansatz Auszahlungen InvFH EUR	Ansatz InvFH *** inkl. EÜT Vorjahr EUR	EÜT InvFH ins Folgejahr EUR
2018	36.507.300	36.507.300	12.760.100
2019	26.366.400	39.126.500	11.453.700
2020	30.766.300	42.220.000	12.080.100
2021	32.124.800	44.204.900	14.395.300
2022	40.362.600	54.757.900	24.000.000

* Ohne Zuführung zum Verwaltungshaushalt und Tilgungen

** Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen konnten Ende 2017 keine Haushaltsreste gebildet werden.

Die EÜT haben sich im Jahresabschluss 2022 signifikant erhöht. Insbesondere das Projekt Neubau Maickerschule ist hieran mit 6,5 Mio. € beteiligt; die entsprechenden Mittel werden aber voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 abfließen. Die reguläre Mittelverwendung wird weiterhin verzögert durch Faktoren wie Personalengpässe in der Verwaltung und bei Dienstleistern / Auftragnehmern und den Auftragsstau im Baugewerbe. Die Bautätigkeit wurde im zurückliegenden Jahr noch schwieriger durch gestörte Lieferketten sowie enorme Material- und Energiekostensteigerungen.

Die Summe der möglichen EÜT in 2022 beträgt rd. 31,2 Mio. €. Die Höhe der vorläufig gebildeten EÜT konnte jedoch auf rd. 24,0 Mio. € reduziert werden. Eine Zusammenstellung wichtiger EÜT findet sich im Abschnitt E der Anlage „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022“.

IV. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Bezüglich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022 wird auf die Berichterstattung in der Gemeinderatsvorlage 103/2023 verwiesen.

V. Liquidität

	2022
Liquidität zum 01.01.2022	16,6 Mio. €
Liquidität zum 31.12.2022	26,0 Mio. €

Der Bestand an liquiden Eigenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Mio. € (Stand Jahresende) erhöht; geplant war, dass sich dieser um 1,0 Mio. € verringert.

Die Verbesserung von rd. 17,4 Mio. € im Ergebnishaushalt wirkt sich auch auf die Finanzlage aus und führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 14,9 Mio. €. Dieser konnte zur laufenden Kredittilgung eingesetzt werden und Investitionen mitfinanzieren. Berechnung: Siehe Anlage, Abschnitt F

VI. Verschuldung

	Nur Stadt ohne Finanzierung F.3	Finanzierung F.3
Verschuldung zum 31.12.2022	26.064.200 €	16.874.900 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022	575 €	372 €

Es erfolgten Kreditaufnahmen i. H. v. 19,3 Mio. € (davon 4,3 Mio. € zur Umschuldung). Hierfür wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 33,2 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Jedoch konnten Kredite in Höhe von 15,0 Mio. € auf Grundlage der vorgetragenen Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 neu aufgenommen werden, wodurch als Nebeneffekt das noch günstige Zinsniveau vom Frühjahr 2022 gesichert werden konnte. Ursächlich für die gegenüber der Haushaltsplanung verringerte Kreditaufnahme war die verzögerte Investitionstätigkeit. Entwicklung: Siehe Anlage, Abschnitt G

VII. Fazit

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung positiven Ergebnisse der beiden letzten beiden Haushaltsjahre sorgen angesichts der finanziellen Schwierigkeiten im lfd. Jahr 2023 für eine gewisse Entlastung; andernfalls wären im lfd. Haushaltsjahr tiefer greifende Einschränkungen unumgänglich.

Der Einfluss wirtschaftlicher Unwägbarkeiten hat ggü. den Vorjahren, die durch die Coronapandemie geprägt waren, nochmals bedeutend zugenommen. Es bleibt abzuwarten, ob die für die Region Stuttgart bedeutenden Wirtschaftszweige den kritischen Markteinflüssen weiterhin Stand halten; das Aufkommen der Gewerbesteuer ist davon

unmittelbar abhängig. Durch aktuelle Bankenkrisen in den USA und im Nachbarland Schweiz werden Erinnerungen an die Finanzkrise der Jahre 2008 ff. wach, welche damals auch bei der Stadt Fellbach zu einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von über 20 % führte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Inflation und die Effekte des Preisanstiegs auf die Finanzmärkte bedürften weiterhin sorgfältiger Beobachtung.

Dass das Haushaltsjahr 2022 insgesamt positiv abgeschlossen werden konnte, ist maßgeblich der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Folgejahr zu verdanken. Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen (nicht getätigte, aber verpflichtende Ausgaben von rund 24 Mio. €) darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei vielen weiteren Investitionsmaßnahmen eine Verteuerung durch stark gestiegene Planungs- und Baukosten droht. Die städtische Finanzplanung ist daher im Hinblick auf die in der Finanzplanung bis 2026 festgeschriebenen Maßnahmen samt weiteren angestrebten Vorhaben weiterhin enormen Herausforderungen ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 12,4 Mio. € und somit Verbesserung ggü. dem Ansatz um 17,4 Mio. €. Erhöhung des Bestandes an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ggü. dem Ansatz um 22,5 Mio. €.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlage: „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022“